



INHALT: Regierungssitzung – Verlautbarungen – Tierseuchenausweis

16. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 7. Mai 2019

BESCHLÜSSE:

Das Gesetz über eine Änderung des Antidiskriminierungsgesetzes und das Gesetz über eine Änderung des Land- und Forstarbeitsgesetzes werden dem Landtag vorgelegt.

Im Rahmen des Interreg V A-Programms „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ werden für verschiedene Projekte Förderungen aus EFRE-Mitteln gewährt.

Dem Collegium Bernardi (Privatgymnasium Mehrerau mit besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung, Beteiligung des Landes an Internatskosten), dem Verein „erinnern.at“ (digitale und georeferenzierte Erinnerungskarte zur nationalsozialistischen Gewaltherrschaft), der Pfarre Bildstein (Innenrenovierung der Basilika Maria Bildstein) und verschiedenen Antragsstellern (Qualitätsverbesserung Beherbergung, Wirtschaftsstrukturförderung, Qualifizierungsmaßnahmen zum Einstieg in den Arbeitsmarkt) werden Beiträge gewährt.

Der Verwendung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Ausbau, Qualität und Leistbarkeit im Bereich der Kinderbetreuung wird zugestimmt.

Dem Ankauf von Dienstfahrzeugen für das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Fuhrpark Bregenz und Feldkirch) wird zugestimmt.

Das Land Vorarlberg refundiert den Gemeinden ein Drittel der beglichenen, angemessenen und belegten Kosten für Maßnahmen zur Bekämpfung des Feuerbrandes.

Das Land Vorarlberg schließt mit der ÖBB Infrastruktur AG und den jeweiligen Standortgemeinden Vereinbarungen über die Planung der behördlichen Einreichung Park&Ride/Bike&Ride-Anlagen sowie der Vorplätze an den Haltestellen Hard/Fußach und Lauterach-West ab.

Die erforderlichen Lieferungen und Bauleistungen bezüglich der Lieferung Asphaltmischgut/Kleinflächenkooperation 2019 - 2022 in allen Straßenmeistereien werden vergeben.

Der Erweiterung von Silo- und Soleanlage für den Raum „Unterland“ in Wolfurt wird zugestimmt.

Die Leistung der örtlichen Bauaufsicht für die Aufstockung des Objektes „Hochschulstraße“, die Sanierung der Außenhülle und die Erweiterung des Objektes „Achstraße“ bei der Fachhochschule Vorarlberg wird vergeben.

Die externe Begleitung des Projekts „Stärkung von Führung und Controlling in der Abteilung Soziales und Integration (IVa)“ wird vergeben.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Dr. Harald Schneider

Verlautbarung

Errichtung einer ärztlichen Hausapotheke in Alberschwende

Gemäß §§ 48 und 53 des Apothekengesetzes, RGBI.Nr. 5/1907 in der geltenden Fassung, wird von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz verlautbart, dass Frau Ing. Dr. Carmen Berti-Zambanini, wohnhaft Säge 89 in A-6933 Doren, mit Eingabe vom 5. März 2019 um die Erteilung einer Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Standort Hof 579, A-6861 Alberschwende, im Rahmen des erweiterten Jobsharings mit MR Dr. Guntram Hinteregger angesucht hat.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz geltend machen. Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag
Mag. Rainer Honsig-Erlenburg

Zl. BHBR-9200.17-2/2019-3

Verlautbarung

Errichtung einer ärztlichen Hausapotheke in Langen

Gemäß §§ 48 und 53 des Apothekengesetzes, RGBI.Nr. 5/1907 in der geltenden Fassung, wird von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz verlautbart, dass Frau Dr. Nina Isenberg-Haffner, wohnhaft Dorf 271 in A-6932 Langen bei Bregenz, mit persönlichem Antrag vom 25. April 2019 um die Erteilung einer Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Standort Dorf 270, A-6932 Langen, angesucht hat.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz geltend machen. Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag
Mag. Rainer Honsig-Erlenburg

Tierseuchenausweis

Berichtsmonat April 2019

über die im Berichtsmonat herrschenden und erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen

Tierkrankheit (VIS)	Gemeinde	Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen
Amerikan. Faulbrut	Nenzing	2
Tuberkulose	Bartholomäberg	2
Paratuberkulose	Schwarzenberg	1
Summe:		5

Für den Landeshauptmann

im Auftrag

Dr. Norbert Greber

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	<p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.</p> <p>Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar.</p> <p>Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.</p>